



# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE LEGDEN

22. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 26. Oktober 2018	Nummer 14/2018
--------------	---	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
40	22.10.2018	Bekanntmachung zum Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201, im Abschnitt Pkt. Legden Süd – Pkt. Asbeck als 380-kV-Höchstspannungskabel, KBl. 4250, in der estalt eines Kabeltunnels und eines Kabelgrabens mit Errichtung der Kabelübergabestationen KÜS Legden und Asbeck sowie der Übergangsbauwerke Ü1 und Ü2 und des Schachtbauwerkes S1 auf dem Gebiet der Gemeinde Legden und Kompensationsmaßnahmen in Legden sowie in den Gemeinden Heiden und Schöppingen im Kreis Borken im Regierungsbezirk Münster	2-6

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter [www.legden.de](http://www.legden.de) einsehbar.
  - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
  - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

**Lfd. Nr. 40****Gemeinde Legden****Bekanntmachung**

**Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201, im Abschnitt Pkt. Legden Süd – Pkt. Asbeck als 380-kV-Höchstspannungskabel, KBl. 4250, in der Gestalt eines Kabeltunnels und eines Kabelgrabens mit Errichtung der Kabelübergabestationen KÜS Legden und Asbeck sowie der Übergangsbauwerke Ü1 und Ü2 und des Schachtbauwerkes S1 auf dem Gebiet der Gemeinde Legden und Kompensationsmaßnahmen in Legden sowie in den Gemeinden Heiden und Schöppingen im Kreis Borken im Regierungsbezirk Münster**

Die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, hat mit Schreiben vom 27.07.2018 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß der §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben besteht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da das Vorhaben der Liste der sog. „UVP-pflichtigen Vorhaben“ in der Anlage 1 des UVPG nicht unterfällt. Gleichwohl hat die Amprion GmbH als Vorhabenträgerin aufgrund des Pilotcharakters des 380-kV-Höchstspannungskabels - insbesondere eines hier in Tunnelbauweise zu erstellenden Teilabschnitts - eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des UVPG durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der Umweltauswirkungen vorgelegt. Sie sind Bestandteil der Planunterlagen und unter der lfd. Nr. 8 dieser Bekanntmachung tabellarisch aufgeführt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der

- **Gemeinde Legden**, Gemarkungen Legden und Asbeck,
- **Gemeinde Heiden**, Gemarkung Heiden und in der
- **Gemeinde Schöppingen**, Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel

beansprucht.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

**vom 05.11.2018 bis zum 04.12.2018 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, Zimmer 23 (Herr Benning) während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird für die Dauer der Auslegung bei der Gemeinde Legden der Plan zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) (Stichwort: 380-kV-Höchstspannungskabel KBl. 4250 im Abschnitt Pkt. Legden Süd – Pkt.

Asbeck) veröffentlicht. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens

**zum 18.01.2019 einschließlich**

bei der **Bezirksregierung Münster** (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der **Gemeinde Legden**, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die **Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist** endet nach § 21 Abs. 2 UVPG einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist am 04.01.2019. Unter Berücksichtigung der Gestaltung der Planunterlagen in diesem Verfahren, deren stark technische Ausprägung unter Umständen einen erhöhten Verständnisaufwand erfordert, und der Weihnachtsferien wurde die Frist analog § 21 Abs. 3 UVPG um 2 Wochen **bis zum 18.01.2019 einschließlich** verlängert. Nach Ablauf der verlängerten Frist sind nach § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW Einwendungen und Äußerungen und gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen nur wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de);
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brms.sec.nrw.de).

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen in keinem Fall und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie
- b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Vorhabenträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 EnWG). Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn
  - Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
  - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
  - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
  - alle Einwender und Einwenderinnen auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Erörterung beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde durch einen Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und Einwenderinnen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn (außer an die Vorhabenträgerin) mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Obgleich das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist, wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 Abs.1 und 19 Abs. 1 UVPG ist und
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 und 3 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Anlage Nr.	Bezeichnung der Planunterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht	Amprion GmbH	01.10.2018
10	Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß § 26 BImSchV	Amprion GmbH	30.05.2018
11	<b>Geräuschgutachten</b>		
11.1	Schallimmissionsprognose für die KÜS Legden - Betriebsgeräusche	Müller-BBM GmbH NL Gelsenkirchen	08.08.2017
11.2	Schallimmissionsprognose Baulärm Schacht 1	Müller-BBM GmbH NL Gelsenkirchen	15.03.2018
11.3	Gutachtliche Stellungnahme Geräuschemissionen und -immissionen durch die KÜS Asbeck	TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Essen	23.05.2018
11.4	Schalltechnische Untersuchung des Baulärms offene Bauweise	As/ERM GmbH	06.06.2018
12	<b>Umweltstudie</b>		
12.1	UVP-Bericht S. 1 – 359	ERM GmbH	01.10.2018
12.2	Anhang A: Karten	ERM GmbH	Verschiedene Daten
12.3	Anhang B: Übergreifender Variantenvergleich	ERM GmbH	März 2011
12.4	Anhang C: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	RegioKonzept GmbH Wölfersheim	01.10.2018
12.5	Anhang D: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	ERM GmbH	01.10.2018
14	<b>Gutachten</b>		
14.1	Gesamtsicherheits- und Brandschutzkonzept	DMT GmbH & Co. KG Dortmund	01.10.2018
14.2	Technischer Bericht Bewetterung des Kabeltunnels Legden während der Auffahrung und im Betrieb	DMT GmbH & Co. KG Dortmund	09.08.2018

14.3	Konzeptmodell zu den Auswirkungen eines Kabeltunnels auf die Untergrundtemperatur - Bericht zum Wärmetransportmodell	delta h Ingenieurgesellschaft mbH Witten	27.09.2018
14.4	Geo- und umwelttechnischer Bericht (Textteil 52 Seiten, Anlagen 1 - 26, 5 Tabellen und 3 Abbildungen)	geologie:büro Ingenieurbüro für Geo- und Umwelttechnik Gelsenkirchen	27.04.2018
14.5	Erlaubnisantrag nach § 22 LWG für Gewässerkreuzungen bei der Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen der KÜS Legden und der KÜS Asbeck	AQUANTA Hydrogeologie GmbH & Co. KG Datteln	21.03.2018
14.6	Erlaubnisantrag nach §§ 8 und 9 WHG zur Grundwasserentnahme für eine bauzeitliche Grundwasserabsenkung und zur Wiedereinleitung in Fließgewässer	AQUANTA Hydrogeologie GmbH & Co. KG Datteln	21.03.2018
14.7	Auswirkungen der Wärmeemission von Höchstspannungserdkabeln auf den Boden und auf landwirtschaftliche Kulturen	Prof. Dr. Peter Trüby, Universität Freiburg, Institut für Bodenkunde, und Terra Planta	24.05.2018
14.8	Bericht: Prognoserechnungen für Leitertemperaturen und Temperaturen des Kabelschutzhohls des wärmsten Kabels	Prof. Dr.-Ing. habil. H. Brakelmann, Universität Duisburg-Essen, Fachgebiet Energietransport und Speicherung	Juni 2012
15	Raumordnerische Voruntersuchung	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32	11.04.2008
16	Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage	Amprion GmbH	17.07.2018

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens, auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen. Diese Hinweise können ebenfalls unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) (Stichwort: 380-kV-Höchstspannungskabel KBI. 4250 im Abschnitt Pkt. Legden Süd – Pkt. Asbeck) zusammen mit den Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster aufgerufen werden.

Legden, den 22.10.2018  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

Göckemeyer  
Allg. Vertreter